

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 22.10.2019

1. Anmeldung

Der Vertrag zwischen dem Lehrgangsträger Paul Neumann, nachfolgend als „Lehrgangsträger“ genannt und dem Vertragspartner kommt mit der Anmeldebestätigung zustande.

2. Inhalt und Durchführung des vereinbarten Lehrgangs

2.1. Der Inhalt und die Durchführung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, den behördlichen Auflagen und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung liegt während des Waffensachkundelehrgangs zur Einsicht aus.

2.2. Der Lehrgangsträger behält sich vor, in zumutbarem und die Interessen des Vertragspartners nicht unangemessen benachteiligendem Umfang einzelne Lehrinhalte ohne Zustimmung des Vertragspartners an die Bedürfnisse des Unterrichts unter Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung anzupassen. Entsprechendes gilt für Terminänderungen, Wechsel des Unterrichtsortes oder der Räumlichkeiten, Änderungen im Rahmen des Dozenteneinsatzes sowie die Absage von Lehrgängen.

3. Rücktritt / Kündigungsfristen / Zahlungsbedingungen / Widerrufsrecht für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen

3.1. Die Anmeldung zu einem Lehrgang kann bis 3 Wochen vor Beginn kostenfrei widerrufen werden. Der Rücktritt/Widerruf bedarf der Schriftform (E-Mail oder Brief, es gilt das Datum des Empfangs). Erfolgt der Rücktritt/Widerruf später als 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn, ist die volle Gebühr zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit bis 14 Tage vor dem Lehrgangstermin, statt eines Rücktritts einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Kann der Platz bis 14 Tage vor dem Lehrgangstermin an eine Person auf der Warteliste vergeben werden, so wird die volle Gebühr zurückerstattet.

3.2. Bei Nichtteilnahme an einem Lehrgang oder Teilen davon wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

3.3 Wurde eine Prüfung nicht bestanden, kann der Teilnehmer einmal ohne Zusatzkosten diese wiederholen. Gemäß der Prüfungs- und Ausbildungsordnung entscheidet der Prüfungsausschuss, ob der komplette Lehrgang oder lediglich Teile der Prüfung wiederholt werden müssen.

3.3 Die Gebühr muss innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldebestätigung entrichtet werden.

3.5. Muss ein Lehrgang vom Lehrgangsträger aus wichtigen Gründen abgesagt werden, werden bereits entrichtete Gebühren vollständig erstattet. Der Lehrgangsträger wird den Teilnehmer schnellstmöglich über den Ausfall informieren.

3.6 Die Widerrufsfrist nach dem Fernabsatzgesetz beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, mittels einer eindeutigen Erklärung (E-Mail oder Brief) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

4. Datenschutz / Vertraulichkeit

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Für die Durchführung eines Lehrgangs müssen personenbezogene Daten erhoben werden. Für die Durchführung des Lehrgangs müssen personenbezogene Daten erhoben werden. Zu den personenbezogenen Daten gehören (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, E-Mail Adresse, Telefonnummer). Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung das Einverständnis für die Erhebung der Daten zum Zwecke der Lehrgangsdurchführung (Zeugniserstellung, Abrechnung, Kontaktaufnahme). Eine anderweitige Nutzung der Daten findet nicht statt. Der Teilnehmer willigt der Kontaktaufnahme per Brief, E-Mail und Telefon ein.

Auf Grund gesetzlicher Pflichten (§ 3 Abs. 4 AWaffV) muss der zuständigen Behörde der Namen des Prüfungsteilnehmers der Waffensachkunde bei der für den Ort der Lehrgangsveranstaltung zuständigen Behörde zwei Wochen vor dem Tag der Prüfung angezeigt werden. Der Teilnehmer willigt der Übermittlung ein. Anderweitig werden Dritten keine Daten übermittelt.

Auf schriftliche Anfrage wird der betroffenen Person mitgeteilt welche Daten gespeichert sind und wie die Aufbewahrungsfristen sind. Sollten Daten fehlerhaft gespeichert sein, so werden bei Bekanntwerden dieses Umstands die Daten unmittelbar korrigiert. Der Betroffene hat die Möglichkeit einen Antrag zur Löschung von Daten zu stellen. Die Löschung erfolgt unter Berücksichtigung von steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen, gesetzlicher Vorschriften und behördlichen Auflagen.

Betroffene können der Einwilligung zur Kontaktaufnahme (Brief, E-Mail, Telefon) jederzeit widersprechen.

Alle mit der Durchführung eines Lehrgangs betrauten Personen unterliegen einer schriftlichen Geheimhaltungsvereinbarung.

5. Haftung

5.1 Der Lehrgangsträger haftet als Veranstalter für Personen- und Sachschäden, die während den Veranstaltungen entstehen bzw. entstanden sind, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vom Lehrgangsträger oder seiner Erfüllungsgehilfen. Diese Haftungseinschränkungen greifen nicht, soweit eine wesentliche Vertragspflicht oder eine Kardinalpflicht verletzt wird. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf Ersatz des vertragstypischen Schadens.

5.2 Versicherungsansprüche bei Unfällen und bei entstandenen Schäden können gegenüber dem Lehrgansträger nicht geltend gemacht werden. Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände besteht nicht. Jeder Teilnehmer haftet selbst für verlorengegangene oder entwendete Sachen.

5.3 Für angerichtete Schäden an den Schießeinrichtungen und Ständen, haftet jeder Schütze selbst.

6. Sonstiges

6.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das Amtsgericht Calw. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.